

BRIEFING DER LÄNDERKOORDINATIONSGRUPPE CHILE UND VENEZUELA VON AMNESTY INTERNATIONAL:

VENEZOLANISCHE GEFLÜCHTETE IN DEUTSCHLAND – UPDATE 2026

erarbeitet von:

Sebastian Lupke, Mitglied der Amnesty-Koordinationsgruppe Chile und Venezuela

Die multidimensionale Menschenrechtskrise in Venezuela hat eine der weltgrößten Fluchtbewegungen unserer Zeit ausgelöst: Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) gab zum Jahresende 2025 an, dass rund 7,9 Millionen Menschen das südamerikanische Land verlassen haben¹ – das entspricht etwa einem Viertel der Gesamtbevölkerung Venezuelas. Die große Mehrheit von ihnen hat in anderen süd- und mittelamerikanischen Staaten Schutz gesucht, wo sie häufig von Diskriminierung sowie rechtswidrigen Zurückweisungen betroffen sind. In den vergangenen Jahren hat Amnesty International ihre Situation in verschiedenen Berichten dokumentiert². Die Organisation kommt unverändert zu dem Schluss, dass venezolanische Geflüchtete Gefahr laufen, in ihrem Heimatland Opfer von willkürlichen und schweren Menschenrechtsverletzungen zu werden, und fordert alle Staaten dazu auf, keine Abschiebungen nach Venezuela durchzuführen³.

Auch Europäische Staaten sind weiterhin das Ziel venezolanischer Schutzsuchender, wenngleich ihr Anteil an der Gesamtzahl von 7,9 Millionen Geflüchteter nur ein geringes Gewicht entfaltet. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 89.455 Asylanträge venezolanischer Staatsangehöriger innerhalb der Europäischen Union verzeichnet, was den bislang höchsten Wert darstellt und Venezuela erstmals auf Platz 1 der Asylherkunftsstaaten in der EU rücken lässt⁴. Fast alle dieser Asylanträge (84.235) wurden 2025 in Spanien gestellt, welches damit nicht zuletzt aufgrund der gemeinsamen Sprache das vorrangige Zielland für venezolanische Schutzsuchende bleibt⁵.

Auf Deutschland entfielen im selben Zeitraum nach Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) 1.877 Asylanträge venezolanischer Staatsangehöriger. Nach einem schnellen

¹ UNHCR: Emergency appeal: Venezuela situation. Link: <https://www.unhcr.org/emergencies/venezuela-situation> (letzter Abruf: 13.07.2026).

² Amnesty International: Regularization and protection: International obligations for the protection of Venezuelan nationals. 21. September 2023. Link: <https://www.amnesty.org/en/documents/amr01/7130/2023/en/> (letzter Abruf: 13.07.2026); No one wants to live in hiding. 07. März 2023. Link: <https://www.amnesty.org/en/documents/amr22/6437/2023/en/> (letzter Abruf: 13.07.2026); Unprotected in Ecuador: Venezuelan refugee women survivors of gender-based violence. 17. November 2022. Link: <https://www.amnesty.org/en/documents/amr28/6137/2022/en/> (letzter Abruf: 13.07.2026); Unprotected: Gender-based violence against venezuelan refugee women in Colombia and Peru. 13. Juli 2022. Link: <https://www.amnesty.org/en/documents/amr01/5675/2022/en/> (letzter Abruf: 13.07.2026).

³ Amnesty International: International protection needs of Venezuelan nationals. 19. Oktober 2023. Link: <https://www.amnesty.org/en/documents/amr53/7331/2023/en/> (letzter Abruf: 13.07.2026).

⁴ Eurostat: Asylum applications – annual statistics. Link: https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Asylum_applications_-_annual_statistics (letzter Abruf: 13.07.2026).

⁵ Ebd.

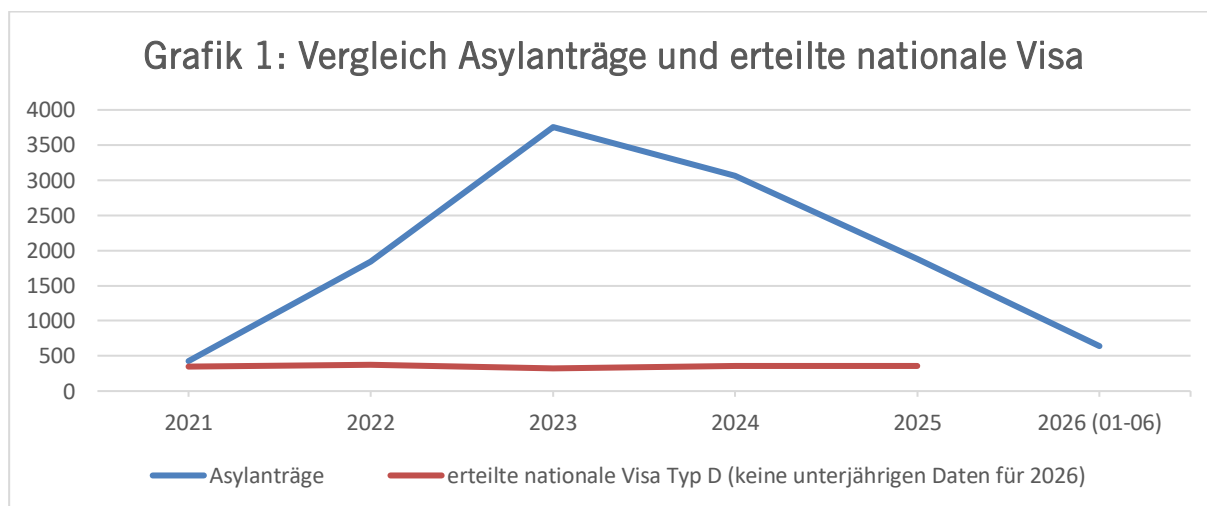


Anstieg der Zahlen auf einen Höchstwert von 3.756 Asylanträgen im Jahr 2023, setzt sich damit das Absinken der Asylanträge weiter fort und erreicht den ungefähren Wert aus dem Jahr 2022 (siehe Tabelle 1). Mit Blick auf das erste Halbjahr 2026 lässt sich ein weiterer Rückgang prognostizieren, wobei gegenwärtig noch nicht absehbar ist, welchen Einfluss die katastrophalen Erdbeben vom 24. Juni auf den weiteren Exodus der venezolanischen Bevölkerung haben werden.

Tabelle 1: In Deutschland verzeichnete Asylanträge venezolanischer Staatsangehöriger⁶

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026 (01-06)
Asylanträge	427	1.841	3.756	3.062	1.877	644

Ein Vergleich der Asylanträge mit den im selben Zeitraum erteilten Visa für venezolanische Staatsangehörige zeigt, dass die in Deutschland lebende Diaspora ganz wesentlich von Fluchtmigration geprägt ist. So bewegen sich die von der deutschen Auslandsvertretung in Caracas jährlich erteilten Langzeitvisa vom Typ D für andere Aufenthaltsw Zwecke (zum Beispiel Studium, Arbeitstätigkeit, familiäre Gründe) in einem weitgehend konstanten Rahmen von 350-400 Visa (siehe Grafik 1)⁷. Eine wahrscheinliche Erklärung ist, dass es aufgrund der anhaltenden wirtschaftlichen und humanitären Krise sowie der ständigen Gefahr politischer Verfolgungsmaßnahmen für die meisten Personen mit Ausreisewunsch unmöglich ist, die für eine Visumerteilung notwendigen Voraussetzungen (zum Beispiel Deutschsprachkenntnisse, Beschäftigungsangebot in Deutschland, sowie anerkannter Berufs- oder Hochschulabschluss) zu erfüllen und damit verbundene Kosten zu bestreiten, wohingegen mit dem Privileg der visumfreien Einreise in den Schengenraum für Besuchsreisen bis zu 90 Tagen die Möglichkeit eines sicheren Fluchtweges zur Asylantragstellung besteht.



⁶ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Asylgeschäftsstatistik. Link:

<https://www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/Asylzahlen/AsylGesStatistik/asylgeschaeftsstatistik-node.html> (letzter Abruf: 13.07.2026).

⁷ Auswärtiges Amt: Statistik zu bearbeiteten Visa. Link: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/visa-und-aufenthalt/2231558-2231558> (letzter Abruf: 13.07.2026).

Innerhalb Deutschlands hat weiterhin der Freistaat Sachsen die Hauptzuständigkeit für die Aufnahme und Unterbringung venezolanischer Asylsuchender inne. Wie aus Kleinen Anfragen an die Sächsische Landesregierung hervorgeht, hat das Bundesland in den vergangenen vier Jahren stets die große Mehrheit aller in Deutschland registrierten venezolanischen Asylsuchenden aufgenommen (siehe Tabelle 2). Seit dem ersten Halbjahr 2025 stellen diese die größte Gruppe unter den in Sachsen registrierten Asylanträgen dar⁸, bereits in den Vorjahren lagen sie an zweiter Stelle nach syrischen Schutzsuchenden. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 lebten 9.706 venezolanische Staatsangehörige in Sachsen⁹, womit der Freistaat inzwischen schätzungsweise den überwiegenden Teil der gesamten in Deutschland lebenden venezolanischen Community beherbergt. Nach letzten verfügbaren Zahlen des Statistischen Bundesamtes lebten noch im Jahr 2022 lediglich 10.100 venezolanische Staatsangehörige im gesamten Bundesgebiet¹⁰.

Tabelle 2: Nach Sachsen zugewiesene venezolanische Asylsuchende ¹¹				
Jahr	2022	2023	2024	2025
Asylanträge insgesamt	1.841	3.756	3.062	1.877
davon nach Sachsen zugewiesen	1.686	3.467	2.088	1.411

Nach Kenntnis unserer Koordinationsgruppe wurde seit 2024 außerdem eine weitere Gruppe venezolanischer Asylsuchender dem Freistaat Bayern zugewiesen.

Bezüglich der Entscheidungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu den Asylanträgen venezolanischer Staatsangehöriger lässt sich beobachten, dass die Schutzquote seit 2021 in besorgniserregender Weise gesunken ist: Erhielten bis 2021 kontinuierlich noch mehr als 40 Prozent der venezolanischen Asylsuchenden einen Schutzstatus durch das BAMF zugesprochen, beläuft sich

⁸ Dresdner Neueste Nachrichten: Deutlich mehr freiwillige Ausreisen als Abschiebungen in Sachsen. 22. Juli 2025. Link: <https://www.dnn.de/politik/regional/dresden-halbjahresbilanz-fast-1000-asylbewerber-sind-freiwillig-ausgereist-7KAK7QHENFDGJBNY34E2CTU5NM.html> (letzter Abruf: 13.07.2026).

⁹ Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage 8/5450 des Abgeordneten Nam Duy Nguyen (Partei Die Linke). 06. Februar 2026. Link: https://edas.landtag.sachsen.de/redas/download?datei_id=48187 (letzter Abruf: 13.07.2026).

¹⁰ Statista: Anzahl der venezolanischen Staatsbürger im Ausland, aufgeschlüsselt nach ausgewählten Staaten im Zeitraum 2015 bis 2024 im Vergleich. Link: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/944018/umfrage/anzahl-der-venezolaner-im-ausland/> (letzter Abruf: 13.07.2026).

¹¹ Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage 8/5450 des Abgeordneten Nam Duy Nguyen (Partei Die Linke), a.a.O.; Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage 8/1795 des Abgeordneten Nam Duy Nguyen (Partei Die Linke). 26. März 2025. Link: https://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=1795&dok_art=Drs&leg_per=8&pos_dok=1&dok_id=undefined (letzter Abruf: 13.07.2026); Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage 7/15845 der Abgeordneten Juliane Nagel (Partei Die Linke). 18. März 2024. Link: https://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=15845&dok_art=Drs&leg_per=7&pos_dok=1&dok_id=undefined (letzter Abruf: 13.07.2026); Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage 7/12237 der Abgeordneten Juliane Nagel (Partei Die Linke). 02. März 2023. Link: https://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=12237&dok_art=Drs&leg_per=7&pos_dok=1&dok_id=undefined (letzter Abruf: 13.07.2026).

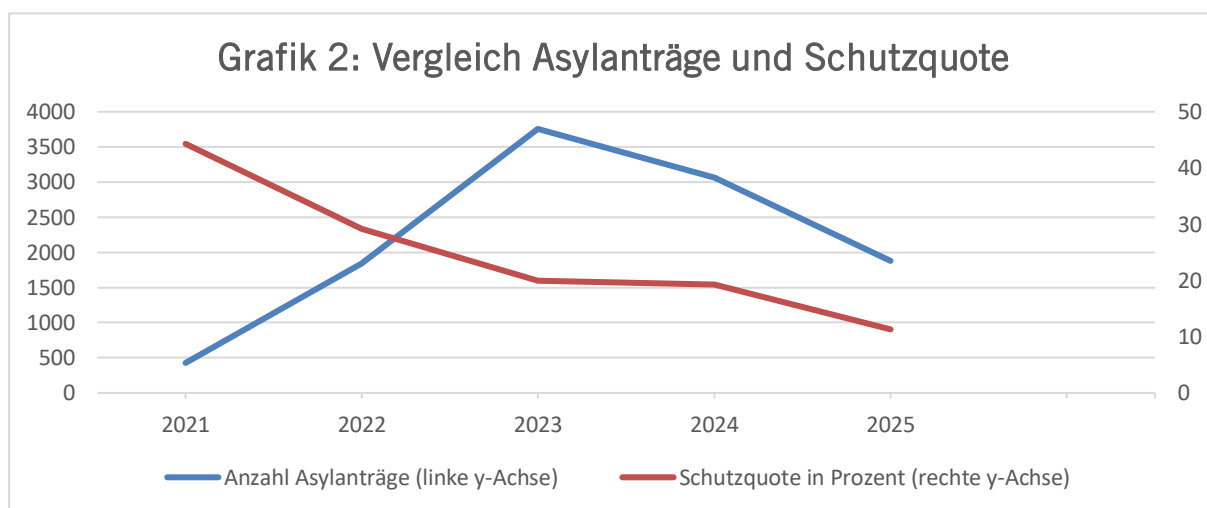


dieser Wert im Jahr 2025 nur noch auf gut jeden zehnten Asylsuchenden (siehe Tabelle 3). Dieser Trend setzt sich auch im ersten Halbjahr 2026 weiter fort.

Tabelle 3: Schutzquote (unbereinigt¹²) venezolanischer Asylsuchender in Deutschland¹³

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026 (01-06)
Schutzquote in Prozent	44,3 %	29,2 %	20,0 %	19,3 %	11,3 %	10,9 %

Auffällig ist insbesondere, dass das sukzessive Absinken der Schutzquote zeitgleich mit dem sprunghaften Anstieg der Asylantragszahlen ab 2022 zusammenfällt:



Amnesty International hat in zahlreichen Berichten und Untersuchungen deutlich gemacht, dass sich die katastrophale Menschenrechtslage sowie der komplexe humanitäre Notstand in Venezuela in den vergangenen Jahren in keiner Weise gebessert haben, sondern unverändert fortbestehen¹⁴, und die Gefahr, Opfer schwerer Menschenrechtsverletzungen zu werden, seit der offenkundig manipulierten Präsidentschaftswahl im Juli 2024 drastisch gestiegen ist. Auch nach der Entführung Nicolás Maduros durch US-Einsatzkräfte am 03. Januar 2026 und der Vereidigung von Delcy Rodríguez als Interimspräsidentin bleiben das repressive System staatlicher Unterdrückung sowie die humanitäre Krise weiterhin existent. Ein derart drastischer Abfall der Schutzquote kann daher in keiner Weise mit einer vermeintlich verbesserten Menschenrechtssituation in Venezuela begründet werden. Nach Ansicht unserer Koordinationsgruppe liegt der Grund vielmehr darin, dass das BAMF mit steigenden

¹² Die unbereinigte Schutzquote bezeichnet den Anteil der Schutzzuerkennungen (Asylberechtigung, Flüchtlingseigenschaft, subsidiärer Schutz oder nationales Abschiebungsverbot) an sämtlichen Asylentscheidungen für das jeweilige Herkunftsland. Sie enthält auch Entscheidungen ohne inhaltliche Prüfung des Asylgesuchs (zum Beispiel Dublin-Bescheide) oder Einstellungen aus anderen Gründen.

¹³ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Asylgeschäftsstatistik, a.a.O.

¹⁴ Amnesty International: International protection needs of Venezuelan nationals, a.a.O.

Antragszahlen zu einer deutlich strengeren Einzelfallprüfung und einer restriktiveren Entscheidungspraxis übergegangen ist.

Für diese Ansicht spricht weiterhin, dass eine konstant hohe Zahl venezolanischer Asylsuchender die Ablehnungsbescheide des BAMF erfolgreich vor Gericht anfechtet. Wie aus Kleinen Anfragen für Sachsen hervorgeht, wo aufgrund der Zuständigkeit für venezolanische Asylsuchende die meisten Asylklageverfahren anhängig werden, liegt die durchschnittliche Erfolgsquote vor den drei zuständigen Verwaltungsgerichten Dresden, Leipzig und Chemnitz konstant und deutlich über der BAMF-Schutzquote des jeweiligen Jahres (siehe Tabelle 4). Ein moderater Rückgang in den Stattgaben seit 2022 ist hierbei auch vor den Gerichten zu verzeichnen, jedoch deutlich weniger stark als das oben dargestellte Absinken der BAMF-Schutzquote:

Tabelle 4: Erfolgsquote¹⁵ venezolanischer Asylsuchender in Asylklageverfahren vor den sächsischen Verwaltungsgerichten Dresden, Leipzig und Chemnitz¹⁶				
Jahr	2022	2023	2024	2025
gerichtliche Erfolgsquote	47,1 %	34,8 %	39,7 %	37,1 %

Das lässt den Schluss zu, dass die Verwaltungsgerichte die Gefährdungssituation für venezolanische Asylsuchende deutlich differenzierter und weniger restriktiv bewerten als das BAMF. Dass ein so hoher und konstanter Anteil der Asyablehnungen vor Gericht keinen Bestand hat, verdeutlicht aber auch, dass das BAMF die tatsächliche Gefährdungslage venezolanischer Geflüchteter nicht angemessen einzuschätzen vermag sowie die ständige Rechtsprechung nicht in seiner Entscheidungspraxis berücksichtigt.

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit waren im Dezember 2025 insgesamt 2.790 der 9.706 zu diesem Zeitpunkt in Sachsen lebenden venezolanischen Staatsangehörigen (28,7%) erwerbstätig¹⁷. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass sich unter der letztgenannten Gesamtzahl auch eine nicht unerhebliche Anzahl nicht erwerbsfähiger Personen wie Minderjährige sowie Menschen im Rentenalter befinden, so dass von einer deutlich höheren Erwerbsquote innerhalb der venezolanischen Community ausgegangen werden kann. Berücksichtigt man die Tatsache, dass ein großer Teil dieser Personen

¹⁵ Die Erfolgsquote berechnet sich durch den Anteil vollständiger oder teilweiser Stattgaben an der Gesamtzahl der durch gerichtliche Entscheidung erledigten Verfahren ausschließlich sonstiger Verfahrenserledigungen. Teilweise Stattgaben sind Entscheidungen, bei denen ein höherwertiger Schutzstatus wie die Flüchtlingseigenschaft abgelehnt, aber ein anderer Schutzstatus wie ein Abschiebungsverbot zuerkannt wird.

¹⁶ Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage 8/5450 des Abgeordneten Nam Duy Nguyen (Partei Die Linke), a.a.O.; Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage 8/1795 des Abgeordneten Nam Duy Nguyen (Partei Die Linke), a.a.O.; Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage 7/15845 der Abgeordneten Juliane Nagel (Partei Die Linke), a.a.O.; Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage 7/12237 der Abgeordneten Juliane Nagel (Partei Die Linke), a.a.O.

¹⁷ Bundesagentur für Arbeit: Statistiken zu Migration und Arbeitsmarkt. Juni 2026. Link: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Migration-Zuwanderung-Flucht/Migration-Zuwanderung-Flucht-Nav.html?Thema%3Dueberblick%26DR_Region1%3D14000000%26DR_Jahr1%3Dakt%26mapHadSelection%3Dfalse%26toggleswitch_ueberblick%3D0 (letzter Abruf: 13.07.2026).



überhaupt erst in den Jahren ab 2021 eingewandert ist, kann somit von einer im Vergleich sehr schnellen und erfolgreichen Integration in den Arbeitsmarkt ausgegangen werden. Die Sächsische Staatsregierung trug diesem Umstand mit einem Erlass des Innenministeriums Rechnung, wonach abgelehnte venezolanische Asylsuchende nicht abgeschoben werden sollen, wenn sie eine Beschäftigung ausüben und ihren Lebensunterhalt zumindest überwiegend durch ihre Erwerbstätigkeit sichern können¹⁸.

Nichtsdestotrotz werden seit dem Jahr 2023 wieder Abschiebungen nach Venezuela durchgeführt, die zuvor für mehrere Jahre ausgesetzt waren. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 42 Personen aus Deutschland nach Venezuela abgeschoben, davon 24 aus Sachsen¹⁹. Im Vorjahr belief sich die Zahl der Abschiebungen nach Venezuela auf 51 Personen, von welchen 40 in Sachsen registriert waren²⁰.

Als Koordinationsgruppe beobachten wir zusammenfassend mit wachsender Besorgnis, dass sich die Situation venezolanischer Geflüchteter nicht nur in lateinamerikanischen Aufnahmelandern verschlechtert hat, sondern auch in Deutschland von einer immer restriktiveren Asylpraxis geprägt ist. Ebenso werden Abschiebungen nach Venezuela weiter fortgeführt. Die rapide gesunkene Anerkennungsquote des BAMF ist in keiner Weise durch die tatsächliche Situation in Venezuela gerechtfertigt, im Gegenteil hat sich die dortige Menschenrechtssituation spätestens seit 2024 deutlich verschlimmert. Auch unter der gegenwärtigen Regierung von Übergangspräsidentin Delcy Rodríguez besteht das über Jahre hinweg aufgebaute System staatlicher Unterdrückung weiter fort.

Die zuständigen Verwaltungsgerichte korrigieren zahlreiche fehlerhafte Ablehnungsbescheide im Anschluss wieder und stellen einen Schutzstatus für die betroffenen Personen fest. Aufgrund der objektiven Umstände im Land fordert Amnesty International die Landesregierungen sowie die Bundesregierung auf, unter allen Umständen von weiteren Abschiebungen nach Venezuela abzusehen. Es besteht weiterhin für alle venezolanischen Staatsangehörigen das Risiko eines ernsthaften Schadens für Leben, Sicherheit und Freiheit innerhalb Venezuelas. Insbesondere für Menschenrechtsverteidiger*innen und soziale Aktivist*innen, Gewerkschaftsmitglieder, Journalist*innen und Mitglieder oppositioneller Parteien sowie deren Familienangehörigen besteht nach wie vor eine wohlbegründete Furcht, Opfer schwerer Menschenrechtsverletzungen einschließlich politisch motivierter Verhaftungen zu werden. Das BAMF muss seine Entscheidungspraxis an die tatsächliche Gefährdungslage vor Ort anpassen sowie die gerichtliche Rechtsprechung beachten und anwenden.

Kontakt:

Amnesty International Deutschland e.V.
Länderkoordinationsgruppe Chile und Venezuela
Mail: info@amnesty-chile-venezuela.de
Web: www.amnesty-chile-venezuela.de

¹⁸ Wirtschaft für ein weltoffenes Sachsen: Beschäftigung von Geflüchteten aus Venezuela. 15. Januar 2026. Link: <https://www.welcomesaxony.de/beschaeftigung-von-gefluechteten-aus-venezuela/> (letzter Abruf: 13.07.2026).

¹⁹ Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage 8/5450 des Abgeordneten Nam Duy Nguyen (Partei Die Linke), a.a.O.; Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 21/4103 der Abgeordneten Clara Bünger u.a. (Fraktion Die Linke). 11. Februar 2026. Link: <https://dserver.bundestag.de/btd/21/041/2104103.pdf> (letzter Abruf: 13.07.2026).

²⁰ Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage 8/1795 des Abgeordneten Nam Duy Nguyen (Partei Die Linke), a.a.O.; Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 20/14492 der Gruppe Die Linke. 11. Februar 2025. Link: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/149/2014946.pdf> (letzter Aufruf: 13.07.2026).

